

45. Ist die Klage auf Scheidung von Tisch und Bett nach gemeinem protestantischem Kirchenrechte durch Schuldlosigkeit des klagenden Ehegatten bedingt?

I. Civilsenat. Urth. v. 17. November 1883 i. C. W. (Nl.) w. W. (Bekl.)  
Rep. I. 365/83.

I. Landgericht Hamburg.

II. Oberlandesgericht daselbst.

Die Entscheidung ist unten unter „Prozeßrecht“ abgedruckt.

---